

Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen

Bildung und Kompetenz mit Religions- unterricht

GEMEINSAME ERKLÄRUNG 2018

- *der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen,*
- *des DGB Nordrhein-Westfalen,*
- *der Vereinigung des Handwerk.NRW,*
- *der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen.*

Der Anlass

Bereits 1998 veröffentlichten die evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz-) Bistümer in Nordrhein-Westfalen zusammen mit Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft eine Gemeinsame Erklärung zum kompetenzorientierten Religionsunterricht. Seitdem gab es im Bereich des Berufskollegs bildungspolitische Veränderungen, die es notwendig machen, unsere gemeinsamen Überzeugungen zum Religionsunterricht neu zu formulieren.

Religionsunterricht steht in einem europäischen Bildungskontext. Das hat Auswirkungen auf das Kompetenzmodell, das den aktuellen Bildungsplänen des Berufskollegs und damit auch dem Religionsunterricht zugrunde liegt.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht – damals wie heute – der Mensch in seiner beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituation. Dies gilt es, bei allen Veränderungen im Blick zu behalten.

Berufliche Bildung – Aufgaben, Ziele, Struktur

1.

Berufliche Bildung hat sich in rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu bewähren – regional und global. Sie ermöglicht fachliche Qualifizierung in Verbindung mit personalem Kompetenzerwerb, damit Schülerinnen und Schüler in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Anforderungssituationen handlungsfähig werden.

Berufliche Bildung in Deutschland geschieht im Kontext des Wirtschaftsraums Europa. Eine internationale Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen soll mithilfe des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQR/DQR) erreicht werden. Dem DQR liegt ein Kompetenzverständnis zugrunde, für das interkulturelle und interreligiöse Kompetenz, gelebte Toleranz, demokratische Verhaltensweisen sowie normative, ethische und religiöse Reflexivität konstitutiv sind. Unterschiedliche Fächer und Lernbereiche sollen gemäß DQR gemeinsam zur Entwicklung umfassender Handlungskompetenz beitragen.

Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen benennt die Ehrfurcht vor Gott, die Achtung vor der Würde des Menschen und die Weckung der Bereitschaft zum sozialen Handeln als vornehmstes Erziehungsziel. Diesem Auftrag ist auch das Berufskolleg verpflichtet.

Gemäß nordrhein-westfälischer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) tragen die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs – und damit auch der Religionsunterricht – zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei, indem sie zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbeziehen. Mit eigenem Profil fördert der Religionsunterricht den Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz.

Im Rahmen der dualen Ausbildung kooperieren Berufsschule und Betrieb. An beiden Ausbildungsorten werden berufliche und personale Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert und gestärkt.



An beiden Lernorten werden mit den Auszubildenden Fragen ihres beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handelns geklärt, weil der Mensch zur verantwortlichen Berufsausübung und Lebensgestaltung in der offenen Gesellschaft solides Fachwissen und persönliche Orientierung benötigt. Insofern ist es für den Religionsunterricht konstitutiv, dass berufliche Bildung und allgemeine Bildung zusammengedacht werden.

Die Auszubildenden befinden sich entwicklungspsychologisch und lebensgeschichtlich mehrheitlich in einer Übergangssituation. Dieser Prozess, der das Berufsleben, die Gesellschaft und das Privatleben betrifft, wird im Religionsunterricht reflektiert und wertschätzend begleitet.

Der Beitrag des Religionsunterrichts zur Beruflichen Bildung

2.

Der Religionsunterricht folgt einem Bildungsverständnis, das seine Grundlage in christlich bestimmten Gottes- und Menschenbildern hat: Da alle Menschen Ebenbild Gottes und bedingungslos von ihm angenommen sind, hat jeder Mensch nach christlicher Überzeugung die gleiche Würde.

Fragen nach unserer Wirklichkeit sowie nach dem Ursprung, Ziel und Sinn des Lebens sind existentielle menschliche Grundthemen. Die Texte der Bibel bilden dabei eine unverzichtbare Bezugsgröße. Der Religionsunterricht kann zulassen, dass viele große Fragen nicht endgültig beantwortbar sind.

Durch Reflexion und Kritik gesellschaftlicher Verflechtungen will der Religionsunterricht befähigen, grundlegende Zusammenhänge zu verstehen. Unter Einbeziehung biblisch-theologischer Perspektiven sollen verantwortbare Lebenshaltungen entwickelt werden.

Der Religionsunterricht vermittelt wichtige Inhalte der Sozialethik und Soziallehre der Kirchen als eine zentrale geistige Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft. Er hilft jungen Menschen in Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft Selbstverantwortung, Mitverantwortung und Solidarität wahrzunehmen.

Er unterstützt insofern die Schülerinnen und Schüler, in beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebenssituationen ethisch verantwortlich zu handeln und geht dabei mit seinem Bildungsanspruch über eine reine Werteerziehung hinaus. Dies bedeutet für die Bildungsziele des Religionsunterrichts:

→

2.1. Bildungsziel „Selbstkompetenz mit Selbstbewusstsein“

Der Religionsunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, indem er dazu beiträgt, die eigenen Rollen und Aufgaben im Leben angemessen wahrzunehmen, zu deuten und zu gestalten.

Angesichts der Brüchigkeit von Biographien und den damit verbundenen Verunsicherungen gibt es häufig eine starke Sehnsucht nach Verlässlichkeit und Sicherheit. Ein aufklärerischer Religionsunterricht eröffnet Prozesse des Mündigwerdens und der Entwicklung eines eigenen begründeten und tragfähigen Standpunktes. Die Schülerinnen und Schüler können im Religionsunterricht angesichts vielfältiger Sinnangebote und Weltanschauungen Orientierung sowie religiöse Identität gewinnen. Der Religionsunterricht ermöglicht, die eigene Lebensdeutung mit anderen Konzepten zu vergleichen. Die religiös und kulturell plural zusammengesetzte Schülerschaft bietet die Chance, die Frage nach

Gott aus unterschiedlichen Perspektiven zu stellen, Gottesbilder zu überprüfen und eigene Antworten auszuprobieren. Christliche Zeugnisse und Traditionen werden dabei als mögliche Antworten auf existentielle Herausforderungen des beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebens reflektiert.

Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich im Religionsunterricht Orientierungswissen, das in Zeiten globaler und digitaler Unübersichtlichkeit Wege eröffnet und Grenzen setzt. Das immense Angebot an Informationen durch die weltweiten Datenetze erfordert die Kompetenz der kritischen Einordnung in ein tragfähiges Wertesystem und die Fähigkeit der differenzierten Urteilsbildung, die im Religionsunterricht erworben werden kann.

2.2. Bildungsziel „Pluralitätsfähigkeit“

In unserer Gesellschaft, in der der Staat zur religiösen Neutralität verpflichtet ist, ist Religion nicht nur Privatsache. Daher kann der Religionsunterricht den öffentlichen Raum bieten, um religiöse Überzeugungen verantwortlich zu diskutieren – auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und in Abgrenzung zu fundamentalistischen Entwicklungen.

Der Religionsunterricht thematisiert Weltanschauungen sowie Lebensfragen und bietet Positionen aus dem christlichen Glauben heraus an. Dabei nimmt er die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Kirche und

Religion ernst. Die Befähigung zu einem begründeten Urteil in Glaubens- und Lebensfragen gehört zu den anspruchsvollsten Zielen des Religionsunterrichts. Daher ist er bekenntnishaft und findet gemäß Artikel 7,3 des Grundgesetzes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen statt. Er fördert die Kompetenz, über die eigene Religion Auskunft zu geben und mit weltanschaulicher Unterschiedlichkeit und Vielfalt verantwortungsvoll umzugehen. Es ist anzustreben, dass neben dem konfessionellen christlichen auch islamischer Religionsunterricht gemäß Artikel 7,3 des Grundgesetzes eingeführt wird.

2.3. Bildungsziel *„Engagement für Selbst- verantwortung und Teilhabe-gerechtigkeit“*

Der Religionsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund eines inklusiven Schulsystems, sich und alle Mitmenschen als Geschöpfe Gottes wahrzunehmen und in ihrer Unterschiedlichkeit mit individuellen Stärken und Schwächen zu achten. Darüber hinaus unterstützt er Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabung darin, an möglichst vielen Bereichen des Lebens partizipieren zu können. Dabei nimmt er sowohl die Möglichkeiten des Einzelnen als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Blick.

In einer globalisierten Welt bedarf es der Wahrnehmung allen Lebens auf dieser Welt. Der Religionsunterricht fördert solidarisches Handeln sowie das Eintreten für Gerechtigkeit und ermutigt zur Wahrnehmung der eigenen Verantwortung. Er thematisiert die Möglichkeiten, vor Ort auf globale Strukturen Einfluss zu nehmen.

2.4. Bildungsziel *„Sozialkompetenz und Weltverantwortung“*

Schülerinnen und Schüler setzen sich im Religionsunterricht mit Möglichkeiten auseinander, ein Leben in christlicher Freiheit und Verantwortung zu führen. Der Religionsunterricht fördert dabei die Fähigkeit, in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen sozial und ethisch verantwortlich zu handeln. Die je eigenen Möglichkeiten und Grenzen werden aus christlicher Perspektive reflektiert.

Getragen von der christlichen Hoffnung ermutigt der Religionsunterricht zu einem Handeln in Solidarität mit den Menschen und in Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dies gilt auch für das Handeln im Beruf und für die damit zusammenhängenden ethischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Fragen.

Der Religionsunterricht fördert die Kompetenz, die christliche Botschaft in herausfordernden Situationen als kritisches Potenzial und als Hoffnungszusage zu begreifen sowie das eigene Handeln sachgemäß und sozial verantwortlich zu gestalten.

Die Unterzeichnenden unterstützen den Religionsunterricht an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen. Dessen Inhalte und Ziele tragen unverzichtbar zur Wahrnehmung der öffentlichen Bildungsverantwortung im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bei.

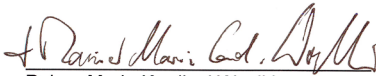
Angesichts der heterogenen Schülerschaft fördert der Religionsunterricht die Stärkung des Einzelnen, die Achtung des Anderen und somit letztlich die Pluralitätsfähigkeit von Schule.

Der Religionsunterricht tritt für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein. Getragen durch ein christliches Menschenbild ermutigt er zum Engagement für eine zunehmend inklusive Gesellschaft.

Der Religionsunterricht wirkt fundamentalistischen Entwicklungen durch religiöse Bildung entgegen.

Die Unterzeichner der Erklärung „Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen – Bildung und Kompetenz mit Religionsunterricht“


Düsseldorf, 8. November 2018



Rainer Maria Kardinal Woelki,
Erzbischof von Köln



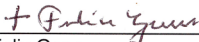
Manfred Rekowski,
Präses der Evangelischen Kirche
im Rheinland



Hans-Josef Becker,
Erzbischof von Paderborn



Annette Kurschus,
Präses der Evangelischen Kirche von
Westfalen



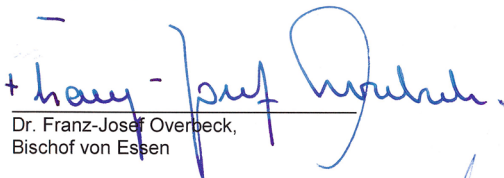
Dr. Felix Genn,
Bischof von Münster



Dietmar Arends,
Superintendent der Lippischen Landeskirche



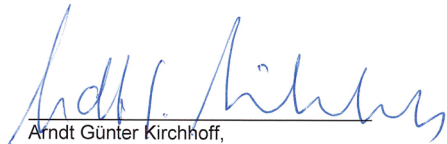
Dr. Helmut Dieser,
Bischof von Aachen



Dr. Franz-Josef Overbeck,
Bischof von Essen



Andreas Ehler,
Präsident Handwerk.NRW



Arndt Günter Kirchhoff,
Präsident Landesvereinigung der
Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen



Anja Weber,
Vorsitzende DGB Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner der Kirchen für den Religionsunterricht in Berufskollegs NRW

Bistum Aachen

Hauptabteilung Erziehung und Schule
Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Tel. 0241 452-0

Bistum Essen

Dezernat Erziehung und Schule
Zwölfling 16, 45127 Essen
Tel. 0201 2204-0

Erzbistum Köln

Hauptabteilung Schule/Hochschule
Marzellenstr. 32, 50668 Köln
Tel. 0221 1642-0

Bistum Münster

Hauptabteilung Schule und Erziehung
Domplatz 27, 48143 Münster
Tel. 0251 495-0

Erzbistum Paderborn

Hauptabteilung Schule und Erziehung
Domplatz 3, 33098 Paderborn
Tel. 05251 129-50

Evangelische Kirche im Rheinland

Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf
Tel. 0211 4562-0

Evangelische Kirche Westfalen

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Tel. 0521 594-0

Evangelische Lippische Landeskirche

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold
Tel. 05231 976-60

Herausgegeben vom Evangelischen Büro Nordrhein-Westfalen und
dem Katholischen Büro NRW, Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, September 2019

Download dieser Erklärung: <http://www.ekir.de/url/Z9P>

(Druck auf 100% Recyclingpapier - Blauer Engel)